

NIEDERSCHRIFT

über die am

Montag, 01. Juli 2013, 20.00 Uhr, stattgefundene

G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G

Ort: Amtshaus, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.52 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bürgermeister Andreas Kramer

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner

Stadträte:

Reinhard Waldhör, Gertrude Weber, Franz Albrecht, Johann Schmid, Alois Kainz

Gemeinderäte:

Erwin Hochleitner, Ing. Ewald Gamper, Peter Hinterleitner, Mag. Elisabeth Klang, Mag. Silvia Schleritzko, Leopoldine Waidhofer, Erika Jungwirth, Franz Blauensteiner, Friedrich Singer, Mario Haschka

Entschuldigt: StR Susanne Wögenstein, GR Robert Neunteufl, GR Johann Junek,
GR Josef Weixlberger

Bürgermeister Andreas Kramer bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer. Weiters wohnt VB Mag. Werner Schuh der Sitzung bei.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn werden schriftlich folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Bgm. Andreas Kramer:

DR 1) Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Seekonzept

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DR 2) Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Stadtfest 2013

Beschluss: Der Antrag wird mit 10 Stimmen dafür und 7 Gegenstimmen (StR Johann Schmid, GR Franz Blauensteiner, GR Friedrich Singer, StR Alois Kainz, GR Mario Haschka, StR Franz Albrecht, GR Erika Jungwirth) angenommen.

DR 3) FF Allentsteig – Ankauf eines hydraulischen Rettungsgerätes

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DR 4) Stadtgemeinde Allentsteig – Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DR 5) Stadtgemeinde Allentsteig – Änderung Verordnung Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Behandlung der Dringlichkeitsanträge erfolgt nach TOP 1 – Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung.

TAGESORDNUNG:

1. Stadtgemeinde Allentsteig - Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. NÖ Hilfswerk Allentsteig - Ansuchen Förderung Einsatzstunden 1. Quartal 2013
3. Caritas Diözese St. Pölten - Ansuchen Förderung Einsatzstunden 2. Halbjahr 2012
4. Stadtgemeinde Allentsteig - Ansuchen Förderung Klimarelevantes Projekt
5. Stadtgemeinde Allentsteig - Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge
6. Stadtgemeinde Allentsteig - Vergabe Gemeindewohnungen
7. Paintballsportverein Allentsteig - Ansuchen Subvention
8. Kastner EinzelhandelsgesmbH - Ansuchen Wirtschaftsförderung
9. ÖWR Abschnitt Allentsteig - Ansuchen Subvention
10. Stadtgemeinde Allentsteig - Straßen- und Feldwegebau

- 11. Stadtgemeinde Allentsteig - Grundstücksangelegenheiten
 - 11.1. Grundverkauf (Stefan Kerschbaum – Preuschenstraße)
 - 11.2. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht EZ 1445, KG Allentsteig (Zankl/Ludik)
 - 11.3. Grundtausch Parzellen 234/2 und 237/2, KG Allentsteig (Stadtgemeinde / Fr. Kralowetz)
- 12. Waldv. Sparkasse Bank AG - Haftungsrechtlicher Prüfbericht 2012
- 13. Stadtgemeinde Allentsteig - Übernahme Erklärung – Bauführung NÖ Straßendienst (Hauseinfahrten Zwettlerstraße)
- 14. Stadtgemeinde Allentsteig - Änderung Betrag Säuglingswäsche
- 15. Stadtgemeinde Allentsteig - Angelegenheit Bibliothek Allentsteig
- 16. FPÖ Allentsteig - Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973
Stadtgemeinde Allentsteig - Abrechnung Kunstrasenplatz
- 17. Stadtgemeinde Allentsteig - Museumskonzept / Schüttkasten

Nicht öffentliche Sitzung

- 18. Stadtgemeinde Allentsteig - Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1) Stadtgemeinde Allentsteig - Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 28. März 2013 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

Das Protokoll wird ohne Verlesung und ohne Korrekturen unterfertigt und genehmigt.

D R I N G L I C H K E I T S A N T R Ä G E

Jürgen Koppensteiner, MBA, und Ing. Christian Lechner treten als Auskunftspersonen zur Dringlichkeit 1 vor den Gemeinderat.

Zu DR 1) Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Seekonzept

Der Gemeinderat wird von Jürgen Koppensteiner, MBA, und Ing. Christian Lechner über das Ergebnis des in der Projektgruppe „Freizeit rund um den Stadtsee“ erstellten Konzepts zum Thema „Baden im Stadtsee“ informiert.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dem Projekt „Baden im Stadtsee“ näher zu treten und in Hinsicht auf eine Realisierung im Detail (z.B. Finanzierung, Förderung, gesetzliche Vorgaben Bäderhygiene usw.) zu prüfen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Bürgermeister Andreas Kramer bedankt sich bei Jürgen Koppensteiner; MBA, und Ing. Christian Lechner für ihre Ausführungen und Informationen.

Zu DR 2) Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Stadtfest 2013

Nachdem der Tagesordnungspunkt in 2 Stadtratsitzungen (13. März und 17. Juni 2013) keine Mehrheit fand (Abstimmungsergebnis 3 Prostimmen und 3 Gegenstimmen) und gegen die Stadtratsitzung vom 13. Mai 2013 Aufsichtsbeschwerde bei der BH Zwettl erhoben wurde, wird dieser Tagesordnungspunkt im Rahmen der heutigen Gemeinderatsitzung behandelt.

Im Rahmen des Allentsteiger Stadtfestes 2013 soll wie im Vorjahr ein Dreitagesprogramm von Freitag, 5. Juli 2013 bis Sonntag, 7. Juli 2013 geboten werden.

StR Alois Kainz und GR Friedrich Singer verlassen um 20.42 Uhr den Sitzungssaal.

Folgendes Programm wird vorgeschlagen:

Am Freitag, 5. Juli 2013 soll es ein Abendprogramm für eher jüngeres Publikum in Form eines Musikprogramms (DJ) ab 20.00 Uhr geben.

Als grundsätzliches Samstagsprogramm soll ein Abendprogramm in Form von Livemusik (z.B. Gruppe „Sternenflug“) und als Höhepunkt ein Feuerwerk durchgeführt werden.

Am Sonntag findet um 9.00 Uhr die Hl. Messe am Stadtsee und im Anschluss ein Fröh-schoppen mit der Stadtkapelle Allentsteig statt.

Betreffend des Sonntagnachmittagsprogramms soll heuer wieder etwas Neues angeboten werden („Water-Run“).

Folgender Kostenrahmen für das Jahr 2013 wird dem Stadtrat vorgelegt:

		Brutto
Feuerwerk	EUR	2.350,00
AKM und Behörden - Gebühren	EUR	350,00
Musikprogramm (Fr, Sa. u. So.)	EUR	2.700,00
Postwurf, Plakate, Versand	EUR	250,00
WC-Wagen	EUR	270,00
Kosten für Rahmenprogramm (So.)	EUR	1.500,00
Essen- und Getränkebons	EUR	1.000,00
Materialien und so. Kosten	EUR	800,00
Gesamtkosten	EUR	9.220,00

GR Mag. Elisabeth Klang stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Durchführung des Stadtfestes 2013 ein Kostenrahmen in Höhe von EUR 9.220,00 festgelegt wird, und dass das Stadtfest wieder von der Stadtgemeinde Allentsteig organisiert wird.

Beschluss: Der Antrag wird mit **10 Stimmen dafür**,
2 Gegenstimmen (StR Franz Albrecht, GR Erika Jungwirth) und
3 Stimmenthaltungen (StR Johann Schmid, GR Franz Blauensteiner, GR Mario Haschka) **angenommen**.

Zu DR 3) FF-Allentsteig – Ankauf eines hydraulischen Rettungsgerätes

Der Kommandant der FF Allentsteig, HBI Werner Schatzko, ersucht den Gemeinderat mit Schreiben vom 10. Juni 2013 um eine Subvention des Ankaufs des notwendigen hydraulischen Rettungsgerätes (Schere, Spreizer, Zylinder, Aggregat mit Schnellangriffseinrichtung).

Begründet wird das Ansuchen damit, dass das bestehende Gerät der FF Allentsteig bereits ein Alter von 31 Jahren aufweist und bei den heutigen Unfallfahrzeugen (Seitenaufprallschutz, Sicherheitsfahrgelegenheit) nicht mehr ausreichend ist.

Ein diesbezügliches Förderansuchen an den NÖ Landesfeuerwehrverband wurde bereits eingereicht.

Die Kosten des Rettungsgerätes belaufen sich auf insgesamt EUR 18.098,06 (inkl. 20% MwSt.). Die Finanzierung erfolgt folgendermaßen:

- Förderung NÖ Landesfeuerwehrverband EUR 5.000,00
- Eigenmittel FF Allentsteig EUR 6.549,03
- beantragte Förderung Stadtgemeinde Allentsteig EUR 6.549,03

StR Alois Kainz betritt um 20.46 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den notwendigen Ankauf eines hydraulischen Rettungsgerätes für die FF-Allentsteig in der Höhe von EUR 6.549,03 zu subventionieren. Die außerplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 1/1630-7740 (Freiwillige Feuerwehren – Subvention hydraulisches Rettungsgerät) sollen durch den höher ausgefallenen Soll-Überschuss des Jahres 2012 bedeckt werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Friedrich Singer betritt um 20.47 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Zu DR 4) Stadtgemeinde Allentsteig – Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss

Dem Gemeinderat wird vom Obmann des Prüfungsausschusses das Ergebnis der unangesagten, am 26. Juni 2013 durchgeführten, Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

**Zu DR 5) Stadtgemeinde Allentsteig – Änderung Verordnung Erhebung einer
Gebrauchsabgabe**

Mit Schreiben vom 25. Juni 2013 fragt die Inhaberin des Cafe Hoppala, Frau Sonja Traxler-Weidenauer, Hauptstraße 32, 3804 Allentsteig, bei der Stadtgemeinde Allentsteig betreffend eines möglichen Schanigartens im Bereich ihres Lokals an.

Betreffend der Höhe der im Falle der Erteilung der Gebrauchserlaubnis vorzuschreibenden Gebrauchsabgabe in der Höhe von EUR 150,00 je angefangenen 10 m² und pro Monat ersucht Frau Traxler-Weidenauer um eine Abänderung des Tarifs für Schanigärten (TP 2 des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LBGl. 3700 i.d.g.F.).

Erkundigungen bei umliegenden Gemeinden haben hinsichtlich dieses Tarifs folgenden Sachverhalt ergeben:

Schwarzenau EUR 5,00, Echsenbach EUR 15,00, Waidhofen/Thaya EUR 37,50, Groß Siegharts EUR 15,00, Zwettl EUR 30,00

Göpfritz / Wild beantwortete die Frage damit, dass hier niemand einen Schanigarten auf öffentlichen Grund betreibt.

Dem Gemeinderat wird folgender Verordnungsentwurf vorgelegt:

01. Juli 2013

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgenden Tarif fest:

Tarifpost 2: Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat **EUR 5,00**. Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlusswand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.

Diese Verordnung wird mit dem auf die Kundmachung folgenden Monatsersten rechts-wirksam.

Alle bisher erlassenen Verordnungen betreffend die Erhebung einer Gebrauchsabgabe treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Andreas Kramer

angeschlagen:

abgenommen:

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung betreffend die Erhebung einer Gebrauchsabgabe die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 2) NÖ Hilfswerk Allentsteig – Ansuchen um Förderung Einsatzstunden

1. Quartal 2013

Vom NÖ Hilfswerk wurde der Stadtgemeinde Allentsteig ein Ansuchen um Förderung der geleisteten Einsatzstunden des 1. Quartals 2013 übermittelt.

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem NÖ Hilfswerk Allentsteig eine Förderung der Einsatzstunden für das 1. Quartal 2013 in der Höhe von EUR 2.521,25 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 3) Caritas Diözese St. Pölten – Ansuchen um Förderung Einsatzstunden

2. Halbjahr 2012

Von der Caritas der Diözese St. Pölten wurde ein Antrag um Subvention der geleisteten Einsatzstunden für das 2. Halbjahr 2012 abgegeben.

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Caritas der Diözese St. Pölten eine Förderung der Einsatzstunden für das 2. Halbjahr 2012 in der Höhe von EUR 1.739,63 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 4) Stadtgemeinde Allentsteig – Ansuchen Förderung Klimarelevantes Projekt

Am Stadtamt wurde ein Ansuchen um eine Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig abgegeben.

- NEUGEBAUER Wilfried, 3804 Thaua 83 – Pellets-Zentralheizungsanlage

GR Ing. Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und Herrn Neugebauer eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 je Anlage gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 5) Stadtgemeinde Allentsteig – Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge

Am Stadtamt wurde ein Ansuchen um eine Förderung einspuriger E-Fahrzeuge abgegeben.

- Pöltner Hermine, Am Stadtberg 6/1/1, 3804 Allentsteig EUR 200,00

GR Ing. Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und Frau Hermine Pöltner, Am Stadtberg 6/1/1, 3840 Allentsteig, die angeführte Förderung gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**Zu Punkt 6) Stadtgemeinde Allentsteig – Vergabe Gemeindewohnungen****6.1. Wohnung Nr. 2, Spitalstraße 7**

Die frei gewordene Gemeindewohnung Nr. 2 in der Spitalstraße 7 kann ab **01. Juli 2013** neu vergeben werden.

Die Wohnung weist eine Größe von 79,20 m² auf (3 Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer, Bad, WC und Abstellraum).

Miete monatlich	EUR	257,40
Betriebskosten á cto	EUR	<u>62,60</u>
	EUR	320,00
zuzüglich 10 % MWSt.	EUR	<u>32,00</u>
Gesamtbetrag	EUR	352,00

Weiters besteht bei dieser Wohnung die Möglichkeit, eine Garage in der Größe von 15,0 m² zu mieten (Garagengebühr EUR 24,00 inkl. 20 % MwSt. pro Monat).

Diese Wohnung wurde seitens der Stadtgemeinde Allentsteig in der Zeit vom 29. April 2013 bis 14. Mai 2013 öffentlich ausgeschrieben.

Folgende Ansuchen für diese Gemeindewohnung sind am Stadtamt eingelangt:

- KNOLL Georg, Ottensteinerstraße 26, 3804 Allentsteig
- ZEILINGER Petra, Dornbacherstraße 13a/3, 2392 Grub/Wienerwald
- LEISSER Robert, Landsteinergergasse 5/12, 1160 Wien

GR Ing. Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Gemeindewohnung Nr. 2 in der Spitalstraße 7 zu einer monatlichen Gesamtmiete in der Höhe von EUR 352,00 (inkl. MwSt. und Betriebskosten á cto)

zuzüglich EUR 24,00 (inkl. 20 % MwSt.) Garagengebühr ab 1. Juli 2013 an Frau Petra Zeilinger, Dornbacherstraße 13a/3, 2392 Grub/Wienerwald, vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

6.2. Wohnung Nr. 4, Pfarrer Josef Edinger Platz 4

Die frei gewordene Gemeindewohnung Nr. 4 am Pfarrer Josef Edinger Platz 4 kann ab **01. Juli 2013** neu vergeben werden.

Die Wohnung weist eine Größe von 54,0 m² auf (2 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad mit WC und Abstellraum).

Miete monatlich	EUR	131,76
Betriebskosten á cto	EUR	<u>38,24</u>
	EUR	170,00
zuzüglich 10 % MwSt.	EUR	<u>17,00</u>
Gesamtbetrag	EUR	187,00

Diese Wohnung wurde seitens der Stadtgemeinde Allentsteig in der Zeit vom 29. April 2013 bis 14. Mai 2013 öffentlich ausgeschrieben.

Folgende Ansuchen für diese Gemeindewohnung sind am Stadtamt eingelangt:

- ~~MAUDREY Dipl.-Päd. Ing. Andreas, Freiheitsstraße 26/1, 3804 Allentsteig (hat zwischenzeitlich ein privates Objekt gemietet)~~
- HOBBIKER Andreas, Hollensteinerstraße 228, 3932 Kirchberg/Wald

GR Ing. Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Gemeindewohnung Nr. 4 am Pfarrer Josef Edinger Platz 4 zu einer monatlichen Gesamtmiete in der Höhe von EUR 187,00 (inkl. MwSt. und Betriebskosten á cto) ab 1. Juli 2013 an Herrn Andreas Hobbiger, derzeit Hollensteinerstraße 228, 3932 Kirchberg/Wald, zu vergeben, sofern er nach der Besichtigung dieser Wohnung noch Interesse hat.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 7) Paintballsportverein Allentsteig – Ansuchen um Subvention

Mit Schreiben vom 20. Jänner 2013 sucht der Paintballsportverein Allentsteig um Mieterförderung an.

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Paintballsportverein Allentsteig eine Subvention in der Höhe von EUR 300,00 als Vereinsförderung gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird mit 16 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GR Erika Jungwirth) angenommen.

Zu Punkt 8) Kastner EinzelhandelsgesmbH – Ansuchen Wirtschaftsförderung

Mit Schreiben vom 27. März 2013 sucht die Firma Kastner EinzelhandelsgesmbH, Kremser Straße 35, 3910 Zwettl, um eine Förderung in Höhe der Kommunalsteuer für Lehrlinge an.

Aufgrund der geltenden Richtlinien für die Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Allentsteig wäre der 1. Teilbetrag der Lehrlings- bzw. Wirtschaftsförderung für das 1. Lehrjahr des Lehrlings Jessica PLESSBERGER (Hauptwohnsitz Allentsteig) zu beschließen. Dieser beträgt EUR 1.000,00 für das 1. Lehrjahr.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen der Firma Kastner EinzelhandelsgesmbH entsprechen und den 1. Teilbetrag im Rahmen der Wirtschaftsförderung in der Höhe von EUR 1.000,00 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 9) ÖWR Abschnitt Allentsteig – Ansuchen Subvention

Mit Schreiben vom Mai 2013 sucht die Österr. Wasserrettung, Abschnitt Allentsteig, um finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines neuen (gebrauchten) Einsatzfahrzeuges an. Seitens des Abschnitts Allentsteig wird an eine Subvention in der Höhe EUR 4.000,00 gedacht.

GR Peter Hinterleitner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Österr. Wasserrettung, Abschnitt Allentsteig, eine Subvention in der Höhe von EUR 4.000,00 gewähren. Die auf der Haushaltsstelle 1/5300-7571 anfallenden überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 3.500,00 sollen durch den höher ausgefallenen Soll-Überschuss des Jahres 2012 bedeckt werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 10) Stadtgemeinde Allentsteig – Straßen- und Feldwegbau

Die Stützmauer bei der Seestraße sowie der Güterweg Zwinzen - Reinsbach müssen instand gesetzt werden. Die Instandsetzungsarbeiten wurden seitens der Stadtgemeinde Allentsteig ausgeschrieben.

Folgende Angebote wurden eingeholt und ein Preisspiegel erstellt:

Güterweg Zwinzen-Reinsbach, Variante 1 vollflächige Sanierung

Nachverhandlung Bgm.

STRABAG AG, Rastefeld	EUR 99.885,91	EUR 97.888,19
Swietelsky BaugesmbH, Zwettl	EUR 102.686,78	---
Leyrer+Graf, Gmünd	EUR 108.818,04	EUR 105.553,50
Alpine Bau GmbH, Horn	EUR 104.394,77	---

Alle Preise verstehen sich inkl. 20% MwSt.

Güterweg Zwinzen-Reinsbach, Variante 2 punktuelle Sanierung

Nachverhandlung Bgm.

STRABAG AG, Rastefeld	EUR 37.147,28	EUR 36.404,34
Swietelsky BaugesmbH, Zwettl	EUR 39.954,62	---
Leyrer+Graf, Gmünd	EUR 53.0553,15	EUR 51.461,56
Alpine Bau GmbH, Horn	EUR 42.101,46	---

Alle Preise verstehen sich inkl. 20% MwSt.

Hinweis zu Preisnachlass Fa. STRABAG:

Der Preisnachlass wird nur bei gemeinsamer Vergabe der „Baustellen Güterweg Zwinzen-Reinsbach“ und „Stützmauer Seestraße“ gewährt.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Sanierung des Güterweges Zwinzen-Reinsbach gemäß der Variante 1 an die Fa. STRABAG AG, 3532 Rastefeld, zu einem Preis in der Höhe von EUR 99.885,91 (inkl. 20% MwSt.) - bzw. falls auch der Auftrag Sanierung der Stützmauer an die Fa. STRABAG AG vergeben wird - zu einem Preis in der Höhe von EUR 97.888,19 zu vergeben.

StR Alois Kainz stellt folgenden Abänderungsantrag zum Bauvorhaben „Güterweg Zwinzen-Reinsbach, Variante 1 - vollflächige Sanierung:

Der Gemeinderat möge beschließen, zwischenzeitlich vom Bauvorhaben Abstand zu nehmen und dieses Projekt in zwei Jahren wieder fortzuführen, da bei einem verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln der Stadtgemeinde dieser Schritt notwendig ist.

Abstimmung Abänderungsantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 6 Stimmen dafür und 11 Gegenstimmen (Bgm. Andreas Kramer, Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner, StR Gertrude Weber, StR Reinhard Waldhör, GR Mag. Silvia Schleritko, GR Mag. Elisabeth Klang, GR Leopoldine Waidhofer, GR Ing. Ewald Gamper, GR Peter Hinterleitner, GR Erwin Hochleitner, GR Erika Jungwirth) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Bgm. Andreas Kramer:

Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür und 6 Gegenstimmen (StR Johann Schmid, GR Franz Blauensteiner, GR Friedrich Singer, StR Alois Kainz, GR Mario Haschka, StR Franz Albrecht) angenommen.

Stützmauer Seestraße

Nachverhandlung Bgm.

STRABAG AG, Rastefeld	EUR 113.177,78	EUR 110.914,22
Swietelsky BaugesmbH, Zwettl	EUR 128.155,32	---
Leyrer+Graf, Gmünd	EUR 121.274,68	EUR 117.636,44
Alpine Bau GmbH, Horn	EUR 118.527,51	---

Alle Preise verstehen sich inkl. 20% MwSt.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Sanierung der Stützmauer in der Seestraße an die Fa. STRABAG AG, 3532 Rastefeld, zu einem Preis in der Höhe von EUR 113.177,78 (inkl. 20% MwSt.) zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 11) Stadtgemeinde Allentsteig – Grundstücksangelegenheiten

11.1. Grundverkauf (Stefan Kerschbaum – Preuschenstraße)

11.2. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht EZ 1445, KG Allentsteig (Zankl/Ludik)

11.3. Grundtausch Parzellen 234/2 und 237/2, KG Allentsteig (Stadtgemeinde/Fr. Kralowetz)

11.1. Grundverkauf (Stefan Kerschbaum – Preuschenstraße)

Herr Kerschbaum hat am Stadtamt betreffend des Ankaufs eines Teils der Parzelle 3523/24, EZ 25, KG Allentsteig (Stadtgemeinde Allentsteig) vorgesprochen.

Vorschlag des Stadtrates:

Einen langfristigen Pachtvertrag und Pflege als Pachtbetrag – Herrn Kerschbaum anzubieten, um den Straßengrund für eine spätere Verlängerung der Preuschenstraße nicht zu verlieren.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Straßengrund Parzelle 3523/24, EZ 25, KG Allentsteig, im Bereich der Bauparzelle 3523/38, KG Allentsteig (Stefan Kerschbaum, Bettina Helmreich) nicht zu verkaufen. Anstatt dessen wird seitens der Stadtgemeinde Allentsteig das Angebot unterbreitet, den betroffenen Teil des Straßengrundes entlang der Bauparzelle 3523/24, KG Allentsteig, langfristig (bis auf Widerruf) an Herrn Kerschbaum und Frau Helmreich zu verpachten. Als Pachtbetrag ist der verpachtete Grundstücksteil seitens der Pächter zu pflegen und in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

11.2. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht EZ 1445, KG Allentsteig (Zankl/Ludik)

Von Kreissl & Pichler & Walther Rechtsanwälte GmbH, 8940 Liezen, wurde nachstehend angeführte Löschungserklärung betreffend das Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Allentsteig vorgelegt.

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Ob der der Martina Zankl, geb. am 22.04.1964 gehörenden Liegenschaft EZ 1445 GB 24002 Allentsteig, BG Zwettl, ist unter

- C-LNR 1 a gem Pkt V des Kaufvertrages vom 11.01.1993 das Wiederkaufsrecht

für die Stadtgemeinde Allentsteig einverleibt.

Die Stadtgemeinde Allentsteig erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde die Löschung des zu ihren Gunsten einverlebten Wiederkaufsrechtes gem Pkt V des Kaufvertrages vom 11.01.1993 in C-LNR 1a ob der EZ 1445 GB 24002 Allentsteig, BG Zwettl, ohne ihr weiteres Zutun einverleibt werden kann, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Löschung des Wiederkaufsrechtes gemäß der vorliegenden Löschungserklärung die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

11.3. Grundtausch Parzellen 234/2 und 237/2, KG Allentsteig (Stadtgemeinde / Frau Kralowetz)

Auf Grund einer Anfrage der RA-Kanzlei Dr. Wolfgang Schimek betreffend eines möglichen Grundtauses zwischen der Stadtgemeinde Allentsteig und Frau Aurelia Kralowetz wird der Gemeinderat mit dieser Angelegenheit befasst. Der angedachte Grundtausch liegt im Interesse beider Grundeigentümer, sodass der Stadtrat dem Gemeinderat empfohlen hat, diesem Grundtausch näher zu treten.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Grundtausch zwischen der Stadtgemeinde Allentsteig (Grundstück 234/2, KG Allentsteig) und Frau Aurelia Kralowetz (237/2, KG Allentsteig) die Zustimmung geben. Mit der Vertragserrichtung wird seitens der Stadtgemeinde Allentsteig auf deren Kosten Notar Dr. Eugen Panovits, 3804 Allentsteig, beauftragt.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 12) Waldv. Sparkasse Bank AG – Haftungsrechtlicher Prüfbericht 2012

Von der Waldviertler Sparkasse Bank AG wurde der haftungsrechtliche Prüfbericht 2012 übermittelt. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 13) Stadtgemeinde Allentsteig – Übernahme Erklärung – Bauführung NÖ Straßendienst (Hauseinfahrten Zwettlerstraße)

Mit Schreiben vom 21. Februar 2013, Zl. STBA8-BL-947/003-2012 übermittelt die Straßenmeisterei Allentsteig der Stadtgemeinde folgende Übernahmeerklärung auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Sanierung der Hauszufahrten L65 Zwettlerstraße) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

ST-LH-9/010-2011

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 8 – Waidhofen/Thaya, Straßenmeisterei Allentsteig;
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Stadtgemeinde Allentsteig übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Allentsteig nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-A-180/011-2011, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Sanierung der Hauszufahrten L65 Zwettlerstraße) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag

Für die Gemeinde:

.....
(Baubereichsleiter)

.....
(Bürgermeister)

Datum:

.....
(Vizebürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Datum:

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der vorliegenden Übernahmeerklärung die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 14) Stadtgemeinde Allentsteig – Änderung Betrag Säuglingswäsche

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26. August 1985 den Beschluss gefasst, Eltern von Neugeborenen einen Zuschussbetrag in der Höhe von damals ATS 600,00 (=EUR 43,60) pro Geburt und Kind zu gewähren. Der Zuschuss wird in Form eines Gutscheins für Säuglingswäschen, einzulösen bei einer Bank in Allentsteig, gewährt.

Da der Betrag seit mittlerweile fast 28 Jahren gleich geblieben ist, wird der Gemeinderat mit einer Erhöhung befasst.

GR Leopoldine Waidhofer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Zuschussbetrag für neugeborene Kinder ab 01.07.2013 auf EUR 50,00 / Kind erhöhen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 15) Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Bibliothek Allentsteig

Hinsichtlich der Bibliothek Allentsteig wird dem Gemeinderat folgende Trägerschaftsvereinbarung vorgelegt:

Trägerschaftsvereinbarung Bibliothek Allentsteig

Die Stadtgemeinde Allentsteig beschließt, eine öffentliche, für alle BürgerInnen zugängliche, Bibliothek zu eröffnen.

Die Bibliothek Allentsteig wird als gemeinnützige öffentliche Bibliothek geführt.

Sitz der Bibliothek ist das Amtshaus der Stadtgemeinde Allentsteig, Hauptstraße 23, 3804 Allentsteig. Die Stadtgemeinde Allentsteig stellt die Räumlichkeiten sowie die nötige Infrastruktur zur Verfügung. Der Medienbestand sowie die Büro- und Arbeitsmaterialien sind in diesen Räumlichkeiten untergebracht und werden von der öffentlichen Bibliothek Allentsteig genutzt.

Ziel der Bibliothek Allentsteig ist es, durch den Verleih von aktuellen Medien (Bücher, e-books, Zeitschriften, Tonträger/DVD's), durch Informationen und Beratung, allen GemeindebürgerInnen, Gästen und Interessierten aus der Region unterschiedslos Weiterbildung und Unterhaltung öffentlich zugänglich zu machen.

Im Medienangebot sind sowohl LeserInnen-Wünsche, aktuelle Themen, literarische und pädagogisch wertvolle Qualität und insbesondere die Bedürfnisse der öffentlichen Bibliothek Allentsteig zu berücksichtigen.

Die Bibliothek Allentsteig kooperiert mit anderen Bildungsträgern und Einrichtungen wie z.B. Kindergarten, Volksschule oder Landeskrankenhaus.

Die Stadtgemeinde Allentsteig verpflichtet sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die zur Führung der öffentlichen Bibliothek Allentsteig notwendigen Mittel aufzubringen, und nimmt dazu auch die öffentlichen Fördermittel in Anspruch.

Die Kosten für den laufenden Betrieb (Betriebs- und Heizkosten) der Bibliothek Allentsteig trägt die Stadtgemeinde Allentsteig. Der Träger ist verpflichtet, den Medienbestand aktuell zu halten sowie die laufenden Betriebskosten / Reinigungskosten zu bestreiten. Die Einnahmen der Leihgebühren werden für den Medienankauf verwendet. (siehe Beilage „Gebühren“)

Für den Medienankauf und für Veranstaltungen (z.B. Lesungen) wird eine Summe von EUR 4.000,00 jährlich in den Voranschlag aufgenommen und dieser dem Bibliotheksteam zur Verfügung gestellt.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Allentsteig: Mittwoch, 8:00 bis 12:00 Uhr (betreut von Mitarbeiterinnen des Stadtamtes); Freitag, 15:00 bis 19:00 Uhr (betreut vom Bibliotheksteam).

Das **Bibliotheksteam** besteht aus der Bibliotheksleiterin, einem zuständigen Mandatar der Stadtgemeinde sowie weiteren MitarbeiterInnen.

Seitens der Bibliotheksleitung samt Team werden folgende Aufgaben im Sinne des Trägers erfüllt:

1. Die Bibliotheksleiterin ist mit dem Bibliotheksteam für die Führung der Bibliothek Allentsteig verantwortlich. Dazu gehört insbesondere der Medienauf- und ausbau. (Einkauf, Verwaltung, Bereitstellung von Medien) unter bedacht ökonomischer Gesichtspunkte.
2. Die Information und Beratung der LeserInnen.
3. Die Kontaktpflege und Kooperation mit anderen (kulturellen) Einrichtungen und Institutionen der Erwachsenenbildung.
4. Die laufende Öffentlichkeitsarbeit
5. Das Rechnungswesen mit Budgeterstellung, Bemühungen um Aufbringungen der erforderlichen Mittel, Buchführung und Rechnungsabschluss in Kooperation mit dem Stadtamtsdirektor/ der Stadtgemeinde. Da die Kasse der Bibliothek als Nebenkasse der Stadtgemeinde Allentsteig geführt wird, sind entsprechende Aufzeichnungen über Einnahmen bzw. Ausgaben zu führen (z.B. Kassabuch). Die Einnahmen sind in regelmäßigen Abständen (zumindest vierteljährlich) mit der Gemeindekasse abzurechnen.
Ausgaben sind entsprechend den Vorgaben der NÖ GO 1973 iVm der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung vom Bürgermeister (Anordnungsbefugten) anzuordnen.
6. Die Erstellung eines Jahresberichtes
7. Die kontinuierliche Aus- und Fortbildung des Bibliotheksteams
8. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Büchereiteam
9. Die Vorbereitung und Protokollierung von Sitzungen

Diese Vereinbarung tritt nach der Beschlussfassung der zuständigen Gremien in der Gemeinde in Kraft.

Allentsteig, Juni 2013

Weiters werden dem Gemeinderat folgende Gebühren für die Bibliothek vorgelegt:

- Jahresabo Familie EUR 20,00
- Jahresabo Erwachsener EUR 15,00

- Jahresabo Kind/Jugendl. EUR 12,00
- Jahresabo (nur) e-book EUR 10,00
- Einzelentlehnungen
 - Buch/Zeitschrift Erw. EUR 0,50
 - Kinder/Jugendl. EUR 0,30
- DVD/CD EUR 1,00
- Entlehnfristen
 - Bücher, e-books 2 Wochen
 - DVD, CD, Zeitschriften 1 Woche
 - Verlängerung/Woche EUR 0,50
 - bei DVD, CD EUR 1,00

GR Mag. Elisabeth Klang stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der vorliegenden Trägerschaftsvereinbarung der Bibliothek Allentsteig sowie den o.a. Entlehngebühren und –bestimmungen die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Mag. Elisabeth Klang verlässt um 21.37 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 16) FPÖ Allentsteig – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 Stadtgemeinde

Allentsteig – Abrechnung Kunstrasenplatz

Mit Antrag gemäß § 46 Abs. 1, NÖ GO 1973 bringt die FPÖ Allentsteig einen Antrag zum Thema „Abrechnung Kunstrasenplatz“ ein.

Die geforderten Unterlagen sind den Akten beigelegt.

GR Mag. Elisabeth Klang betritt um 21.40 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Es findet eine ausführliche Diskussion zu diesem TOP statt.

StR Alois Kainz stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, folgende Wortmeldung im Protokoll aufzunehmen:

Es hat sich bewahrheitet, bis Ende 2012 sind definitiv keine Sponsorengelder eingelangt.

Es macht schon den Eindruck als würde man im Vorfeld gerne ankündigen, dass man

tolle Sponsoren an der Leine hat, da ja vielleicht im Nachhinein ohnehin niemand mehr darauf achtet, was daraus geworden ist. Aus meiner Sicht stellen da sich schon ein paar Fragen. Was ist aus den zugesicherten Sponsorengeldern geworden? Wurde es vielleicht verabsäumt, nachzuzugieren? Wurden diese Gelder vielleicht anderwertig verwendet? Oder wurde einmal mehr wieder nur angekündigt?

Beschluss: Der Antrag wird mit 7 Stimmen dafür und 10 Gegenstimmen (Bgm. Andreas Kramer, Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner, StR Gertrude Weber, StR Reinhard Waldhör, GR Mag. Silvia Schleritko, GR Mag. Elisabeth Klang, GR Leopoldine Waidhofer, GR Ing. Ewald Gamper, GR Peter Hinterleitner, GR Erwin Hochleitner) abgewiesen.

Zu Punkt 17) Stadtgemeinde Allentsteig – Museumskonzept/Schüttkasten

Seitens des Stadterneuerungsbeirates wurde in der Sitzung vom 05. April 2013 dem Gemeinderat einstimmig das Projekt „Schüttkasten“ empfohlen.

Dem Gemeinderat wird hinsichtlich der **Museumskonzepts-Erstellung** für den Schüttkasten Allentsteig folgende Angebote vorgelegt:

Büro für Museumskonzepte und –beratung Pregartenerstr. 45, 4293 Gutau	EUR 23.616,00
Waltermangement, 3912 Grafenschlag	EUR 30.240,00
ILD T. Samhaber, 3971 Harmanschlag 38	EUR 30.504,00

Alle Preise verstehen sich inkl. 20% MwSt.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass hinsichtlich der zu erwartenden Infrastrukturkosten (Teil Neugestaltung der Ausstellung sowie Teil der baulichen Maßnahmen) Kostenschätzungen eingeholt wurden.

Es findet eine ausführliche Diskussion zu diesem TOP statt.

GR Mag. Silvia Schleritzko stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadterneuerungsbeirates vom 05. April 2013 folgen und für das Projekt „Schüttkasten“ die Konzept-Erstellung an das Büro für Museumskonzepte und –beratung, Mag.

Susanne Hawlik, Mag. Franz Pötscher, Pregratenerstraße 5, 4293 Gutau, gemäß dem Angebot vom 24. Mai 2013, zu einem Preis in der Höhe von EUR 23.616,00 (inkl. 20% MwSt.) vergeben. Dieses STERN-Projekt zur Konzept-Erstellung soll weiters bei der NÖ Dorf- und Stadterneuerung zur Förderung eingereicht werden.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür
und 3 Gegenstimmen (StR Franz Albrecht, GR Erika Jungwirth, GR Friedrich Singer) angenommen.**

Bürgermeister
Andreas Kramer
Bahnhofstraße 44
3804 Allentsteig

Allentsteig, 01. Juli 2013

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Allentsteig
Hauptstraße 23
3804 Allentsteig

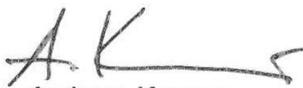
Dringlichkeitsantrag: Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Seekonzept

Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Seekonzept“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 01. Juli 2013 zu nehmen.

Begründung: Eine neue Projektgruppe mit Namen „Freizeit rund um den Stadtsee“ hat sich mit der Thematik „Seekonzept“ beschäftigt. Der Sprecher der Gruppe, Herr Jürgen Koppensteiner, ist zwischenzeitlich an die Stadtgemeinde Allentsteig mit der Bitte herangetreten, das vorliegende Ergebnis zum Thema „Baden im Stadtsee“ dem Gemeinderat im Rahmen der heutigen Sitzung zu präsentieren.

Ich ersuche den Gemeinderat im Namen der Projektgruppe um Anerkennung dieser Dringlichkeit.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Gemeinderat weiters, Herrn Jürgen Koppensteiner, als Auskunftsperson zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.



Andreas Kramer
Bürgermeister

**Bürgermeister
Andreas Kramer
Bahnhofstraße 44
3804 Allentsteig**

Allentsteig, 01. Juli 2013

**An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Allentsteig
Hauptstraße 23
3804 Allentsteig**

Dringlichkeitsantrag: Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Stadtfest 2013

Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Stadtfest 2013“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 01. Juli 2013 zu nehmen.

Begründung: Da dieser Tagesordnungspunkt in mehreren Stadtratsitzungen behandelt wurde, jedoch kein Mehrheitsbeschluss erzielt werden konnte, soll der Gemeinderat mit dieser Thematik beschäftigt werden. Diese Angelegenheit ist dahingehend dringlich zu behandeln, da das Stadtfest bereits am kommenden Wochenende stattfindet.



Andreas Kramer
Bürgermeister

Bürgermeister
Andreas Kramer
Bahnhofstraße 44
3804 Allentsteig

Allentsteig, 01. Juli 2013

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Allentsteig
Hauptstraße 23
3804 Allentsteig

Dringlichkeitsantrag: FF-Allentsteig – Ankauf eines hydraulischen Rettungsgerätes

Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt „FF-Allentsteig – Ankauf eines hydraulischen Rettungsgerätes“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 01. Juli 2013 zu nehmen.

Begründung: Mit Schreiben vom 10. Juni 2013, am Stadttamt am 20. Juni 2013 eingelangt, sucht die FF-Allentsteig um Unterstützung der Stadtgemeinde Allentsteig bei der Finanzierung eines dringend benötigten hydraulischen Rettungsgerätes an. Da das Schreiben erst nach der letzten Stadtratsitzung am Stadttamt eingelangt ist, und nicht mehr auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werden konnte, ersuche ich den Gemeinderat Zuerkennung dieser Dringlichkeit.



Andreas Kramer
Bürgermeister

**Bürgermeister
Andreas Kramer
Bahnhofstraße 44
3804 Allentsteig**

Allentsteig, 01. Juli 2013

**An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Allentsteig
Hauptstraße 23
3804 Allentsteig**

Dringlichkeitsantrag: Stadtgemeinde Allentsteig – Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss

Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Stadtgemeinde Allentsteig – Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 01. Juli 2013 zu nehmen.

Begründung: Am 26. Juni 2013 fand eine unangesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses statt. Da die Prüfung nach der letzten Stadtratsitzung durchgeführt wurde und nicht mehr auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werden konnte, ersuche ich den Gemeinderat Zuerkennung dieser Dringlichkeit, damit der Bericht dem Gemeinderat durch den Obmann des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht werden kann.



Andreas Kramer
Bürgermeister

Bürgermeister
Andreas Kramer
Bahnhofstraße 44
3804 Allentsteig

Allentsteig, 01. Juli 2013

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Allentsteig
Hauptstraße 23
3804 Allentsteig

Dringlichkeitsantrag: Stadtgemeinde Allentsteig – Änderung Verordnung Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Stadtgemeinde Allentsteig – Änderung Verordnung Erhebung einer Gebrauchsabgabe“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 01. Juli 2013 zu nehmen.

Begründung: Mit Schreiben vom 25. Juni 2013 ist seitens der Inhaberin des Cafe Hoppala ein Ansuchen betreffend eines „Schanigartens“ im Bereich des Lokals von Frau Traxler am Stadamt eingelangt. Gleichzeitig ersucht Frau Traxler um Behandlung der Höhe der Gebrauchsabgabe für Schanigärten im Gemeinderat.

Um hier rasch auf dieses Schreiben von Frau Traxler reagieren zu können und diesen Punkt im Rahmen der heutigen GR-Sitzung behandeln zu können, ist die Behandlung dieses Punktes dringlich.



Andreas Kramer
Bürgermeister